

Zielvereinbarung
gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG
zwischen
der Technischen Universität Dresden
vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Ursula M. Staudinger
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow
für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Hochschulpolitische Ziele	6
1.1 Übergreifende Ziele.....	6
1.2 Lehre und Studium.....	10
1.3 Forschung	16
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	18
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	20
2.1 Mittelzuweisung.....	20
2.2 Berichterstattung	21
2.3 Abrechnung.....	21
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	22
4 Anlage 1: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4	

[Anlage 2: Zielvereinbarung 2025 bis 2028 mit der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden](#)

Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Grundeinheiten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Technische Universität Dresden (TU Dresden) durchlief in den letzten Dekaden eine Ausnahmeentwicklung, deren vorläufige Höhepunkte die Auszeichnungen als Exzellenzuniversität in den Jahren 2012 und 2019 markierten. Seit ihrer Gründung als „Technische Bildungsanstalt“ im Jahr 1828 prägen Innovationskraft und Mut die Entwicklung der TU Dresden. Sie trugen dazu bei, die Umbrüche des 20. Jahrhunderts zu bewältigen: Die TU Dresden erholte sich von der fast vollständigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und ging aus der deutschen Wiedervereinigung 1990 mit weitreichenden politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Umwälzungen gestärkt hervor. Auch andere akademische Leistungskennzahlen wie Publikationen, Preise, ERC-Grants etc. sind in deutlich angestiegen. In zahlreichen nationalen und internationalen Rankings hat die TU Dresden inzwischen einen Platz unter den TOP 200 Universitäten erreicht. Im Hinblick auf den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gehört die TU Dresden zu den führenden Universitäten.

Die TU Dresden hat ihre traditionellen Stärken in den Ingenieurwissenschaften ausgebaut und verfügt darüber hinaus als technische Volluniversität auch in den Naturwissenschaften, in den

Lebenswissenschaften einschließlich der Medizin sowie in den Geistes- und Sozialwissenschaften über exzellente Forschungsstärke. Die TUD beabsichtigt, durch engere Zusammenarbeit des Bereichs Medizin mit den Lebenswissenschaften die Potentiale im Kontext der „interdisziplinären, transformativen Lebenswissenschaften“ weiter zu stärken. Sie erhofft sich hiervon einen weiteren Ausbau ihrer Kompetenzen sowohl in der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung als auch der translationalen Forschung und klinischen Anwendung. Durch gezielte Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit vermag die TU Dresden einen wichtigen Beitrag zur Lösung komplexer regionaler, nationaler sowie globaler Herausforderungen zu leisten. Darüber hinaus kommen dem Wissens- und Technologietransfer sowie dem Dialog mit der Gesellschaft eine besonders hohe Bedeutung zu. Gemeinsam mit ihren außeruniversitären Partnereinrichtungen entwickelte sich die TU Dresden in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor und Innovationsmotor sowohl für den Standort Dresden als auch für den Freistaat Sachsen.

Die der TU Dresden inhärente Innovationskraft beschränkt sich dabei nicht allein auf die Universität. Sie strahlt auf den gesamten Raum Dresden aus, der sich seit 1990 durch die erfolgreiche Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen und High-Tech-Industrien zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort und zu einer der wichtigsten deutschen Wissenschaftsregionen entwickelt hat. Die TU Dresden erkannte frühzeitig das einzigartige Potenzial einer engen Zusammenarbeit am Standort und überwand als eine der ersten Universitäten die in Deutschland sonst übliche Trennung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, indem sie sich 2010 mit Partnern aus Wissenschaft und Kultur zum Verbund DRESDEN-concept zusammenschloss. Die bereits seit vielen Jahren gelebten, intensiven Kooperationen zwischen den 40 Partnern wurden institutionalisiert und erzielen seither weitreichende Synergien in Forschung, Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen.

Die Aktivitäten der TU Dresden in der Lausitz spiegeln deren Exzellenz in Forschung und Transfer wider. So stellen Projekte, wie bspw. „CircEcon-Green Circular Economy“, „Smart Mobility Lab (SML)“, Construction Future Lab (CFLab) gGmbH sowie das 5G Lab Germany – Forschungsfeld Lausitz, nur eine Auswahl an Forschungsprojekten dar, die in der Region realisiert werden. Der kontinuierliche Transfer herausragender Forschung in die Anwendung ist in der Lausitz von besonderer Relevanz, um diese als attraktiven Standort im Zuge der Fachkräfteentwicklung zu etablieren und hier die entsprechende Transformation für eine dauerhafte Ansiedelung qualifizierter Arbeitskräfte zu schaffen. Im Bereich der Fachkräfteentwicklung ist die TU Dresden darüber hinaus in Projekten engagiert, die das Ziel verfolgen, die Ausbildung im Mikroelektronikbereich sachsenweit zu bündeln und die Lehrinhalte an den aktuellen Industriebedarf anzupassen. Hierzu befindet sich die TU Dresden in engem Austausch mit den anderen sächsischen Hochschulen und den regionalen und internationalen Industriepartnern.

Die konsequente Weiterentwicklung der TU Dresden seit 1990 findet mit Blick auf das bevorstehende 200-jährige Jubiläum ihren Ausdruck einer fortlaufenden Strategieumsetzung, mit der das Erreichte konsolidiert und neue Entwicklungen im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und Länder vorangetrieben werden. Das Ziel ist es, die TU Dresden zu einer global bezogenen und gleichzeitig regional verankerten Spitzenuniversität für das 21. Jahrhundert zu entwickeln, um innovative Beiträge zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten und dauerhaft eine der fünf leistungsstärksten deutschen Universitäten zu sein.

Die TU Dresden engagiert sich für ein Gleichgewicht zwischen beruflichen und familiären Anforderungen sowie für eine größtmögliche Chancengleichheit aller Universitätsangehörigen. Die Mitglieder der TU Dresden pflegen ein vertrauensvolles Miteinander beim Lehren, Lernen und Forschen. In dieser Atmosphäre können sich unterschiedliche Biographien und Lebensentwürfe voll entfalten. Die Universität fördert die internationale Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Sie ist eingebunden in weltweite Kooperationen und ist überzeugt, dass nur mit einer

weltoffenen und toleranten Grundeinstellung Wissenschaft und Fortschritt gelingen können. Diese Überzeugung vertritt die TU Dresden nach innen und außen und übernimmt dadurch eine wichtige Leitrolle in der aktuellen Diskussion um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die TU Dresden bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der TU Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Grundeinheiten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die TU Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die TU Dresden zeichnet sich durch ein sehr breites Fächerspektrum aus, das die Ingenieur- und Naturwissenschaften, die Lebenswissenschaften einschließlich Medizin, aber auch die Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst. Zusätzlich zu ihren regional gebundenen gesellschaftsbezogenen Aktivitäten nimmt sie eine überregionale, globale Verantwortung in ihren Kernaufgaben Forschung und Lehre sowie in ihrer Dritten Mission wahr. Ihre fünf Forschungsprofillinien „Gesundheitswissenschaften, Biomedizin und Bioengineering“, „Informationstechnologien und Mikroelektronik“, „Material- und Werkstoffwissenschaften“, „Energie, Mobilität und Umwelt“ sowie „Kultur und Gesellschaftlicher Wandel“ entwickelt sie in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Netzwerk DRESDEN-concept weiter. Das Studienangebot der TU Dresden umfasst das oben genannte breite Spektrum und wird profilbildend von den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, dem Studienbereich Humanmedizin, den Ingenieurstudiengängen sowie den geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen geprägt, als auch von der damit vielfach verbundenen Lehrkräftebildung. Die TU Dresden verfolgt das Ziel, sich zu einer global bezogenen und gleichzeitig regional verankerten Spitzenuniversität für das 21. Jahrhundert zu entwickeln, um innovative Beiträge zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten und dauerhaft eine der fünf leistungsstärksten deutschen Universitäten zu sein. Sie wird alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, ihren Status als Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder im Jahr 2026 erneut zu bestätigen. Durch den Auf- und Ausbau des Campus Lausitz unterstützt und gestaltet die TU Dresden den Strukturwandel in der Region mit.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Der im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern durch die TU Dresden zu stellende Fortsetzungsantrag zur Förderung als Exzellenzuniversität wird als hochschulinterner Entwicklungsplan anerkannt.

Wenn die TU Dresden keinen Fortsetzungsantrag stellt, ist der hochschulinterne Entwicklungsplan der TU Dresden bis zum 30.06.2026 anzupassen.

1.1.3 Personalentwicklung

Die TU Dresden schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.03.2027 fort. Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die TU Dresden strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (§§ 73, 74 und 75 SächsHSG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden – ohne Medizinische Fakultät, von 40% an.

1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die TU Dresden schreibt bis zum 30.06.2026 ihr Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die „Koordinstierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund bemüht sich die TU Dresden, den Anteil der Professorinnen an der TU Dresden zu erhöhen.

Die TU Dresden strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanagern gemäß §§ 73, 74 und 75 SächsHSG (ohne Medizinische Fakultät) von 35 % an.

Die TU Dresden setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

1.1.5 Internationalisierung

Ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die TU Dresden setzt ihre strategischen internationalen Kooperationen z.B. im EUTOPIA-Verbund, im Aufbau von TransCampi oder mit den Liaison Offices in Taiwan und Indien weiter fort.

Die TU Dresden strebt eine Teilnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftsunterstützendem Personal am Austauschprogramm Erasmus von 2.000 Personentagen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

1.1.6 Digitalisierung

Die TU Dresden setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die TU Dresden operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 30.06.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die TU Dresden (ohne Medizinische Fakultät) die digitalen und transformativen Kompetenzen¹ ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 2.600 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.7 Nachhaltigkeit

Die TU Dresden berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung, Lehre, Governance, Transfer und Dialog, Campus und Betrieb, Digitalisierung. Die TU Dresden strebt bis zum 31.12.2026 an, ein Umsetzungskonzept für ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen.

¹ Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51)*, S. 6-7 Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028 – ohne Medizinische Fakultät) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterin und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden – ohne Medizinische Fakultät, werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 40 %	6
Von 37,5 % bis unter 40 %	5
Von 35 % bis unter 37,5 %	4
Von 32,5 % bis unter 35 %	3
Von 30 % bis unter 32,5 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanagern (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028 – ohne Medizinische Fakultät) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 35 %	6
Von 34 % bis unter 35 %	5
Von 33 % bis unter 34 %	4
Von 32 % bis unter 33 %	3
Von 31 % bis unter 32 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte die Teilnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftsunterstützendem Personal am Austauschprogramm Erasmus (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 2.000	6
Von 1.900 bis unter 2.000	5
Von 1.800 bis unter 1.900	4
Von 1.700 bis unter 1.800	3
Von 1.600 bis unter 1.700	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik (ohne Medizinische Fakultät) an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 2.600	6
Von 2.470 bis unter 2.600	5
Von 2.340 bis unter 2.470	4
Von 2.210 bis unter 2.340	3
Von 2.080 bis unter 2.210	2

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die TU Dresden strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1.200
Geisteswissenschaften	1.900
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	3.300
Ingenieurwissenschaften	10.700
Kunst, Kunstwissenschaft	100
Mathematik, Naturwissenschaften	3.500
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8.300
Gesamt	29.000

Die TU Dresden strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahlen von Absolventinnen und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1.100
Geisteswissenschaften	1.100
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	2.400
Ingenieurwissenschaften	6.300
Kunst, Kunstwissenschaft	200
Mathematik, Naturwissenschaften	3.200
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5.700
Gesamt	20.000

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die TU Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 91,5 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die TU Dresden stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der TU Dresden an insgesamt 2.000 Tagungstagen bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die TU Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage 1 aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage 1 aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die TU Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

Die TU Dresden strebt an, die Auslastung in den Lehreinheiten Biotechnologie und Elektrotechnik zu verbessern.

Die TU Dresden strebt an, das Studienfach Astrophysik einzurichten.

1.2.5 Besondere Regelungen in ausgewählten Studienbereichen / Fächern

Die TU Dresden verpflichtet sich, in den Lehramtsstudiengängen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten ab dem Wintersemester 2025/2026 vorzuhalten:

Studiengang	Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester
Lehramt an Grundschulen	150
Lehramt an Oberschulen	540
Lehramt an Gymnasien	
Lehramt an berufsbildenden Schulen	160
Gesamt	850

Die TU Dresden strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende in den Lehramtsstudiengängen an:

Studiengang	Anzahl der Studierenden
Lehramt an Grundschulen	600
Lehramt an Oberschulen	900
Lehramt an Gymnasien	1.600
Lehramt an berufsbildenden Schulen	600
Gesamt	3.700

Die TU Dresden strebt kumuliert in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahl von Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen an:

Studiengang	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Lehramt an Grundschulen	550
Lehramt an Oberschulen	420
Lehramt an Gymnasien	800
Lehramt an berufsbildenden Schulen	300
Gesamt	2.070

Die TU Dresden sichert eine Verteilung der Fächer und Fachrichtungen gemäß den nachfolgenden Orientierungen:

- Im Lehramt an Grundschulen eine Verteilung der Fächer gemäß den Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung I. In der Grundschuldidaktik wirkt die TU Dresden in besonderer Weise auf eine hinreichende Belegung der Bereiche Kunst, Musik und Werken hin.
- Im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt an Gymnasien ist von Planungen gemäß der nachfolgenden Tabelle auszugehen, wobei im Sinne der Kapazitätsausschöpfung die Gesamtzahl anzustreben ist. Sollte die Anzahl der Bewerbungen für das Lehramt

an Oberschulen unterhalb der Kapazität liegen, werden die Plätze durch Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Gymnasien gefüllt.

Fach	Planungsgröße Anzahl der Studierenden 1.FS ab WS 2025/26
Biologie	50
Chemie	40
Deutsch	150
Englisch	120
Ethik/Philosophie	30
Französisch	35
Gemeinschaftskunde	30
Geographie	120
Geschichte	60
Informatik	80
Kunst	50
Latein	20
Mathematik	150
Physik	60
Evangelische Religion	20
Katholische Religion	20
Russisch (Slavistik)	15
WTH	60

- Im Lehramt an berufsbildenden Schulen ist von folgenden Planungsgrößen auszugehen:

Fachrichtung	Planungsgröße Anzahl der Studierenden 1.FS ab WS 2025/26
Bautechnik	10
Chemietechnik	10
Elektrotechnik und Informationstechnik	20
Fahrzeugtechnik	10
Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	10
Gesundheit und Pflege	60
Holztechnik	10
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	30
Metall- und Maschinentechnik	20
Sozialpädagogik	40

- Für die an der TU Dresden eingerichteten Lehrämter ist für das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine Kapazität von 60 vorzuhalten.
- Die Ausbildung im Fach Musik wird für alle einschlägigen Lehrämter im Verbund mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM) gewährleistet. Die Zusammenarbeit wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) koordiniert.

Die TU Dresden führt gemäß § 99 SächsHSG ein profiliertes ZLSB. Es ist mit den für die Realisierung seiner Aufgaben, Rechte und Pflichten gem. SächsHSG erforderlichen Ressourcen verlässlich ausgestattet. Diese werden im Rahmen der internen Zielvereinbarungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Zur Weiterentwicklung erstellt die TU Dresden ein Personal- und Organisationsentwicklungskonzept des Zentrums und legt dieses dem SMWK zum 31.12.2025 vor.

Die lehramtsspezifische Qualitätssicherung wird im Rahmen des systemakkreditierten Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden und seiner Grundsätze durch das ZLSB gemeinsam mit den lehramtstragenden Fakultäten umgesetzt. Die Ergebnisse werden durch die TU Dresden der Staatlichen Kommission Lehrerbildung zum 31.12.2026 sowie zum 31.06.2028 vorgelegt. Die Staatliche Kommission Lehrerbildung regt auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Optimierung der Studiengänge und des Studienverlaufs an.

Das ZLSB wirkt verantwortlich und gemeinsam mit den an der Lehrkräftebildung beteiligten Fakultäten an der Implementierung der fachübergreifenden Themen im Rahmen des durch das Schulgesetz formulierten Erziehungs- und Bildungsauftrages speziell im Bereich Inklusion, politische Bildung, Medienbildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Lehramtsstudiengänge mit.

Zur Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Lehrkräftebildung, zur Erhöhung des Studienerfolgs und zur Mitwirkung an der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung vereinbart die TU Dresden bis zum 31.12.2025 im Rahmen der hochschulinternen Zielvereinbarungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 HSSteuVO geeignete Ziele und Maßnahmen (z. B. Erhöhung des Anteils an lehramtsspezifischen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, stärkere Professionsorientierung, phasenübergreifende Zusammenarbeit zur Erhöhung der Kohärenz, Zusammenarbeit mit Schulen) mit den an der Lehrkräftebildung beteiligten Fakultäten und dem Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und berichtet dem SMWK zum 31.12.2026 und zum 31.12.2028 über den Stand der jeweiligen Zielerreichung.

Die TU Dresden verpflichtet sich, für die Fächer/Fachrichtungen der Lehramtsstudiengänge Didaktikprofessuren vorzuhalten und berichtet jährlich zum 31.12. dem SMWK.

Zur Bereitstellung und Buchung der Praktikumsplätze im Rahmen der Schulpraktischen Studien (SPS) für alle Lehramtsstudierenden im Freistaat Sachsen kooperiert die TU Dresden mit der Universität Leipzig und der TU Chemnitz bezüglich der Sicherung der Funktionalität des Praktikumsportals Sachsen, das die Universität Leipzig verantwortlich betreibt.

Die TU Dresden beteiligt sich an der Qualifizierung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung strebt die TU Dresden an, die Anzahl an wissenschaftsbasierten Fortbildungen für Lehrkräfte zu erhöhen, die durch das ZLSB und die Fakultäten angeboten werden. Die Fortbildungen werden durch das ZLSB koordiniert. Zur Verknüpfung von Theorie und Praxis tragen die 17 von SMK an das ZLSB abgeordneten Lehrkräfte sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung bei.

Als Beitrag zur Regionalisierung der sächsischen Lehrkräftebildung und zur Erschließung neuer Zielgruppen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen entwickelt die TU Dresden das Projekt OptLA – Option Studium des technischen Lehramtes in Kooperation mit der

Westsächsischen Hochschule Zwickau, der Hochschule Mittweida und der Hochschule Zittau/Görlitz mit dem Ziel der Steigerung der Studierendenzahlen und der Reduzierung der Abbrüche weiter. Die TU Dresden richtet die für die Fortsetzung des Studiums an der TU Dresden erforderlichen Fachrichtungen ein. Über dies hinaus gestaltet sie weitere Kooperationen mit der TU Bergakademie Freiberg und der TU Chemnitz.

Für die Psychotherapeutenausbildung verpflichtet sich die TU Dresden folgende Studienplätze vorzuhalten:

Polyvalenter Bachelor Psychologie:	120
<u>Master Psychotherapie:</u>	<u>60</u>
Gesamt:	180

Im Studienfach Lebensmittelchemie strebt die TU Dresden folgende Planungsgrößen an:

- Anzahl der Studierenden im Jahr 2028: 40
- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2025 bis 2028: 100

Für die Medizinische Fakultät gilt im Übrigen die Zielvereinbarung zwischen der TU Dresden/ Medizinische Fakultät Dresden und dem SMWK vom 11. Dezember 2024 gemäß Anlage 2.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der insgesamt immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 31.539 bis 31.900	7
Von 31.176 bis 31.538	8
Von 30.814 bis 31.175	9
Von 30.451 bis 30.813	10
Von 27.550 bis 30.450	11
Von 27.187 bis 27.549	10
Von 26.825 bis 27.186	9
Von 26.462 bis 26.824	8
Von 26.100 bis 26.461	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 91,5 %	11
Von 90 % bis unter 91,5 %	10
Von 88,5 % bis unter 90 %	9
Von 87 % bis unter 88,5 %	8
Von 85,5 % bis unter 87 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 2.000	11
Von 1.900 bis unter 2.000	10
Von 1.800 bis unter 1.900	9
Von 1.700 bis unter 1.800	8
Von 1.600 bis unter 1.700	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die TU Dresden stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei in den Jahren 2025 bis 2028 Mittel im Umfang von 175.000 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028, ohne Einnahmen der Medizinischen Fakultät) einzuwerben.

1.3.2 Forschungsdrittmittel aus der Wirtschaft

Die TU Dresden strebt in den Jahren 2025 bis 2028 Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft (ohne Einnahmen der Medizinischen Fakultät) in Höhe von 20.000 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.3.3 Promotionen

Die TU Dresden strebt (ohne Promotionen an der Medizinischen Fakultät) im Zeitraum 2025 bis 2028 insgesamt 1.600 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren an.

1.3.4 Forschungsdatenmanagement

Die TU Dresden etabliert eine Governance für das Forschungsdatenmanagement und stärkt die Kompetenzen der Forschenden, notwendige Kompetenzen für ein FAIRes Forschungsdatenmanagement zu entwickeln, um die Qualität und Integrität wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern.

Die TU Dresden entwickelt fachspezifische Forschungsdaten-Leitlinien und legt diese dem SMWK bis zum 30.09.2027 vor.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2025 bis 2028, ohne Medizinische Fakultät) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 175.000	11
Von 166.250 bis unter 175.000	10
Von 157.500 bis unter 166.250	9
Von 148.750 bis unter 157.500	8
Von 140.000 bis unter 148.750	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft (Mittelwert 2025 bis 2028; ohne Medizinische Fakultät) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 20.000	11
Von 19.000 bis unter 20.000	10
Von 18.000 bis unter 19.000	9
Von 17.000 bis unter 18.000	8
Von 16.000 bis unter 17.000	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren – ohne Medizinische Fakultät (2025 bis 2028; Summe) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 1.600	11
Von 1.520 bis 1.599	10
Von 1.440 bis 1.519	9
Von 1.360 bis 1.439	8
Von 1.280 bis 1.359	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die TU Dresden erstellt ein Umsetzungskonzept für die in ihrer Strategie für lebensbegleitendes Studieren beschriebenen Maßnahmen.

Zudem strebt die TU Dresden ein akademisches Weiterbildungsangebot von jährlich 1.200 Teilnehmenden an weiterbildenden Studienangeboten im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die TU Dresden setzt die in ihrer Transferstrategie beschriebenen Maßnahmen um.

Die TU Dresden strebt eine Anzahl von 280 Patentanmeldungen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an. Eine Patentanmeldung ist jede prioritätssichernde Erstanmeldung eines Patentes zum Gegenstand einer Erfindung, an der die TU Dresden Rechte hat oder hatte.

Die TU Dresden strebt eine Anzahl von 90 Verwertungsverträgen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an. Verwertungsverträge sind Lizenz-, Options- und Übertragungsverträge für alle Formen geistigen Eigentums (Urheberrecht, Know-how, Patente, Warenzeichen etc.), mit denen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Nutzungsrechte an FuE-Ergebnissen der Wissenschaftseinrichtung eingeräumt werden bzw. eine Option hierauf erteilt wird. Nicht mitgezählt werden Lizenzverträge zum Zwecke einer Publikation.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Im Ergebnis strebt die TUD einerseits eine Anzahl von 40 Spin-off-Gründungen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an. Unter einer Spin-off-Gründung wird ein selbständiges Unternehmen verstanden, das durch Neugründung oder Änderung der Geschäftstätigkeit eines bestehenden Unternehmens entstanden ist und auf das mindestens zwei der nachfolgenden Merkmale zutreffen:

- Geschäftstätigkeit basiert wesentlich auf Know-How und/oder geistigem Eigentum, das in FuE-Tätigkeiten der Hochschule entstanden ist.
- Gründerin oder Gründer sind Forschende oder Studierende der Hochschule oder waren dies im Jahr vor der Gründung (Absolventen).
- Es besteht eine formale Vereinbarung (Nutzungs-, Kauf-, Lizenz- und/oder Beteiligungsvertrag) zwischen Unternehmen und der Hochschule.

1.4.4 Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in Dresden und der Region

Die TU Dresden versteht sich als zivile Akteurin, die den Dialog mit der lokalen und regionalen Bevölkerung fördert, um die Akzeptanz wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erhöhen und in der gemeinsamen wissenschaftsbasierten Diskussion kontroverser Themen den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Veranstaltungsformate sind partizipativer bzw. interaktiver Art und ermöglichen in innovativen transdisziplinären Formaten der Wissenschaftskommunikation den direkten Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Gesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt die TU Dresden in den Jahren 2025 bis 2028 die Durchführung von insgesamt 40 Veranstaltungsformaten an.

Die TU Dresden strebt an, die Begleitforschung zur Universitätsschule fortzusetzen.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Anzahl von Patentanmeldungen (2025 bis 2028; Summe) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 280	6
Von 266 bis unter 280	5
Von 252 bis unter 266	4
Von 238 bis unter 252	3
Von 224 bis unter 238	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl von Verwertungsverträgen (2025 bis 2028; Summe) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 90	6
Von 85 bis unter 90	5
Von 81 bis unter 85	4
Von 76 bis unter 81	3
Von 72 bis unter 76	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl von Spin-off-Gründungen (2025 bis 2028; Summe) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	6
Von 38 bis unter 40	5
Von 36 bis unter 38	4
Von 34 bis unter 36	3
Von 32 bis unter 34	2

Bei Erreichen der folgenden Anzahl von Veranstaltungsformaten (2025 bis 2028; Summe) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	6
Von 38 bis 39	5
Von 36 bis 37	4
Von 34 bis 35	3
Von 32 bis 33	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der TU Dresden:

2025	14.845,9 T€
2026	15.313,4 T€
2027	15.772,8 T€
2028	16.246,0 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden wie folgt zugewiesen:

- Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der TU Dresden Mittel (ohne Medizinische Fakultät) wie folgt zugewiesen:

2025	15.978,2 T€
2026	16.596,5 T€
2027	17.086,6 T€
2028	17.591,8 T€

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der TU Dresden Stellen (ohne Medizinische Fakultät) wie folgt zugewiesen:

2025	151 Stellen
2026	151 Stellen
2027	151 Stellen
2028	151 Stellen

2.2 Berichterstattung

Die TU Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die TU Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die TU Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der TU Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die TU Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der TU Dresden und dem SMWK statt.

Im Übrigen berichtet die TU Dresden dem SMWK jährlich bis zum 15. Dezember zum Stichtag 1. November zu den je Schulart und Fach aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Fachsemester sowie zu den je Fachsemester an der Hochschule eingeschriebenen Lehramtsstudierenden.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die TU Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Wird die Summe der Absolventinnen und Absolventen in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien (Ziff. 1.2.5) der Jahre 2025 bis 2028 von der TU Dresden nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von mehr als - 10 % ein Budgetanteil von 1.200,0 T€ anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung an das SMWK zurückzuzahlen. Dieser Abzug wird mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger
Rektorin

4 Anlage 1: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	Forstwissenschaft/-wirtschaft (058)
		Holzwirtschaft (075)
	Landespflege, Umweltgestaltung	Landespflege/Landschaftsgestaltung (093)
Geisteswissenschaften	Evangelische Theologie, - Religionslehre	Evangelische Theologie, - Religionslehre (053)
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Geisteswissenschaften) (004)
	Medienwissenschaft	Medienwissenschaft (302)
	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache (271)
	Geschichte	Geschichte (068)
	Katholische Theologie, - Religionslehre	Katholische Theologie, - Religionslehre (086)
	Philosophie	Philosophie (127)
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Gesundheitswissenschaften allgemein	Gesundheitswissenschaften/-management (232)
		Nichtärztliche Heilberufe / Therapien (233)
	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	Medizin (Allgemein-Medizin) (107)

	Zahnmedizin	Zahnmedizin (185)
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Innenarchitektur	Architektur (013)
	Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen/Ingenieurbau (017)
		Wasserwirtschaft (077)
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik/Elektronik (048)
	Informatik	Informatik (079)
		Medieninformatik (121)
		Wirtschaftsinformatik (277)
	Ingenieurwesen allg.	Mechatronik (380)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Maschinenbau/-wesen (104)
		Verfahrenstechnik (226)
	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	Werkstofftechnik (177)
	Raumplanung	Umweltschutz (458)
	Verkehrstechnik, Nautik	Verkehrsingenieurwesen (089)
	Vermessungswesen	Kartographie (280)
Vermessungswesen (Geodäsie) (171)		

Kunst, Kunstwissenschaft	Kunst, Kunstwissenschaft allg.	Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (092)
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Biologie (026)
		Biotechnologie (282)
	Chemie	Biochemie (025)
		Chemie (032)
		Lebensmittelchemie (096)
	Geographie	Geographie/Erdkunde (050)
	Mathematik	Mathematik (105)
		Technomathematik (118)
		Wirtschaftsmathematik (276)
	Mathematik, Naturwissenschaften allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049)
Physik, Astronomie	Physik (128)	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Erziehungswissenschaften	Ausländerpädagogik (117)
		Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052)
		Grundschul-/Primarstufenpädagogik (115)
	Politikwissenschaften	Politikwissenschaft/Politologie (129)

	Psychologie	Psychologie (132)
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030)
		Lernbereich Gesellschaftslehre (154)
	Kommunikationswissenschaft/Publizistik	Kommunikationswissenschaft/Publizistik (303)
	Sozialwesen	Sozialpädagogik (245)
	Sozialwissenschaften/Soziologie	Soziologie (149)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (179)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)
		Verkehrswirtschaft (210)
		Volkswirtschaftslehre (175)
		Wirtschaftspädagogik (181)
		Wirtschaftswissenschaften (184)